

Zielvereinbarung  
(Stand 01.11.2008)  
Teil II

Zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), als zuständigen Leistungsträger i. S. v. § 17 SGB IX i.V. m. § 3 Budget-VO, und Herrn/Frau

---

(Name, Geburtsdatum Budgetnehmer)

wird folgende Zielvereinbarung geschlossen:

1. Vom \_\_\_\_\_ 200\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ 200\_\_ werden Teilhabeleistungen in Form eines (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets gewährt.
2. Die Zielvereinbarung besteht aus den Teilen I und II. Teil I der Zielvereinbarung haben Sie erhalten; der Inhalt ist Ihnen bekannt.
3. Insgesamt wird ein Budget in Höhe von \_\_\_\_\_ € pro Monat gewährt.
  - Der mtl. Gesamtbetrag wird vollständig auf das von Ihnen unter Ziffer 3.1 angegebene Konto überwiesen.
  - Von dem mtl. Gesamtbetrag wird ein Teilbetrag von \_\_\_\_\_ € auf das von Ihnen unter Ziffer 3.1 angegebene Konto überwiesen. Der Restbetrag wird an den Leistungsanbieter \_\_\_\_\_ angewiesen.

3.1 Zahlungen erfolgen auf das Konto: \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_, BLZ: \_\_\_\_\_

4. Konkrete Bedarfsdeckung

Die unter Ziffer 3. aufgeführten Teilhabeleistungen werden konkret durch folgende Leistungen gedeckt:

- Fachleistungsstunde von \_\_\_\_\_ Std. die Woche durch den

## LWL-Behindertenhilfe Westfalen

anerkannten Leistungsanbieter: \_\_\_\_\_

Für diese Leistung ist als Nachweis zu erbringen:

\_\_\_\_\_

Selbstorganisierte Maßnahme: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ € pro Monat.

Für diese Leistung ist als Nachweis zu erbringen:

\_\_\_\_\_

### 5. Qualitätssicherung/Überprüfung der Zielvereinbarung

Die Überprüfung der Ziele der Vereinbarung und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel erfolgt im \_\_\_\_\_ 200 \_\_\_\_.

Der Budgetnehmer verpflichtet sich, die zielgerechte Verwendung des Budgets zu dokumentieren und sich entsprechende Nachweise/Quittungen ausstellen zu lassen. Die Nachweise sind dem LWL auf Anforderung unverzüglich zu übersenden oder bei einer Überprüfung im Rahmen der Fortschreibung des Gesamtplanes (Verlängerung des Budgets) zur Hilfeplankonferenz mitzubringen; es sei denn der LWL verzichtet ausdrücklich hierauf. Die Nachweispflicht entfällt für die Leistungen, die Leistungsanbieter direkt mit dem LWL abrechnen.

### 6. Sonstige Absprachen und Vereinbarungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Budgetnehmer/Budgetnehmerin)

\_\_\_\_\_  
(für den LWL)

\_\_\_\_\_  
(gesetzliche Betreuung)